

Erght an:
Expertengruppe NuG
BI-Vorstand
Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
20.12.2021

NuG-Rundschreiben 014/2021

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für ArbeiterInnen im Bereich der AF-Getränke 2022		Frist: -

Am 15.12.2021 konnten die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE über die Lohn tafel „Kohlesäurehaltige Getränke“ erfolgreich abgeschlossen werden:

- **KV-Löhne:** Erhöhung um 2,7 %
- **Zehrgeld:** unverändert
- **Dienstalterszulage:** unverändert
- **Verkaufsprovisionen:** unverändert
- **Lehrlingseinkommen:** entsprechen 30 %, 40 % und 60 % des niedrigsten FacharbeiterInnenlohnes
- **Geltungstermin:** 1. Jänner 2022

Die Bundesinnung übermittelt den neuen Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1.1.2022

Beilagen: [B1 - Lohnvertrag](#)

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin